

Amtsgericht Bad Kreuznach

Vollstreckungsgericht

Az.: 36 K 120/18

Bad Kreuznach, 26.09.2019

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 05.02.2020	09:30 Uhr	2, Sitzungssaal	Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hüffelsheim
zu je 1/2 Anteil an

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Hüffelsheim	Flur 12 Nr. 109/1	Gebäude- und Freifläche Scholländer Weg 3	492	2137 BV 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bebautes Grundstück mit freistehendem Einfamilienhaus in Massivbauweise mit angebauter Garage; Scholländer Weg 3, 55595 Hüffelsheim;

Verkehrswert: 187.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.12.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.